



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Architektonische Composition

Darmstadt, 1893

Allgemeines

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72987](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72987)

DIE ARCHITEKTONISCHE COMPOSITION.

3. Abschnitt.

Die Anlage des Gebäudes.

Von HEINRICH WAGNER.

83.
Allgemeines.

Im 1. Abschnitt wurde dargethan, daß die äußere Gestaltung aus dem inneren Organismus des Gebäudes hervorgehen muß, daß somit beide in innigster Wechselbeziehung zu einander stehen. Sie lassen sich in der dem Entwürfe zu Grunde liegenden Idee nicht trennen. Der Künstler muß, indem er sich anschickt, seine Idee zur Darstellung zu bringen, das ganze Bauwerk in seinen Hauptlinien im Geiste vor sich aufgebaut sehen. Dieses allgemeine Bild vor Augen, macht er das Zeichenblatt zur Werkstätte seines Geistes, indem er zunächst den baulichen Organismus, die Anlage des Gebäudes, in Grundriss und Aufriss in großen Zügen zu skizziren und demnächst im ausgearbeiteten Entwurf fest zu stellen sucht.

Die Grundrisse bestimmen die Planform und innere Eintheilung des Bauwerkes; sie dienen ferner zur Ergänzung der Aufrisse, welche in den Ansichten oder Façaden und Durchschnitten die Gestaltung der äußeren und inneren Architektur, zum Theile auch der Construction veranschaulichen.

Der vorliegende Abschnitt enthält die Darlegungen über Anlage des Gebäudes, die sich in der organischen Anordnung und in der Verbindung der einzelnen Gebäudetheile kundgiebt. Hierbei ist von der Bezeichnung der allgemeinen Gesichtspunkte, von denen aus die Gesamtanlage zu betrachten ist, die also für den Entwurf im großen Ganzen zu berücksichtigen sind, auszugehen.

1. Kapitel.

Grundlagen des Entwurfes.

84.
Programm.

Aus dem Zweck und der Bedeutung des Gebäudes gehen die allgemeinen und räumlichen Bedürfnisse hervor. Diese müssen vor Allem erwogen, es muß die Zahl der einzelnen Räume, so wie deren Größe fest gestellt und die Wahl der Baustelle getroffen sein. Auch die Bezeichnung besonderer örtlicher Erfordernisse und eigenartiger, oft individueller Ansprüche haben dem Entwerfen des Bauwerkes voranzugehen. Diese Angaben werden ergänzt durch Vorschriften über die einzuhaltende Baufumme, oft auch über die Art der Ausführung und Ausstattung,